



## Antwortschreiben Umweltministerium NRW zum Thema Recyclingpapier

Von: "Pahl, Marc-Oliver" <Marc-Oliver.Pahl@mkulnv.nrw.de>  
Betreff: Nachhaltigkeitsgrundsatz bei der Beschaffung in Schulen, Kommunen etc.  
Datum: 2. Dezember 2013 09:09:01 MEZ  
An: <kontakt@bund-lemgo.de>

Sehr geehrter Herr Hennebrüder,

im Namen von Herrn Minister Remmel möchte ich Ihnen für Ihre E-Mail v. 25.9.2013 zum Thema "Nachhaltigkeitsgrundsatz bei der Beschaffung in Schulen, Kommunen etc." danken.

Wir freuen uns, dass der BUND Lemgo zahlreiche Aktivitäten gestartet hat, um den Gedanken der nachhaltigen und umweltfreundlichen Beschaffung, u. a. der Beschaffung von Recyclingpapier, zu verbreiten.

Das Thema ist auch aus Sicht der Landesregierung von großer Bedeutung. Aus diesem Grund finden sich in dem 2012 vom Landtag verabschiedeten Tarifreue- und Vergaberecht NRW (TVgG) in § 17 verbindliche Vorgaben zur Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der öffentlichen Beschaffung. Die im Juni 2013 in Kraft getretene Verordnung zum TVgG enthält Konkretisierungen in §§ 6ff. Der § 12 Absatz 2 bestimmt, dass im Grundsatz nur Papier mit einem Altpapieranteil von 100 % (d.h. 100 % Recyclingpapier) beschafft werden darf. Ausnahmen sind nur für Papier, welches einen repräsentativen Charakter hat, zulässig, z.B. Urkunden, Zeugnisse etc. Den Weißegrad des Papiers geben die landesrechtlichen Regelungen allerdings nicht konkret vor. Aus Umweltschutz- und Haushaltsgründen ist aber in der Tat eine Beschaffung von Papier mit einer 80er Weiße empfehlenswert, wie es inzwischen auch in vielen Bereichen der Landesverwaltung verwandt wird. Auch für anderen Themenbereiche enthält die Rechtsverordnung konkrete Vorgaben, u. a. zur Berücksichtigung des Lebenszykluskostenprinzips und zum umweltverträglichen Bauen.

Das TVgG gilt - im Gegensatz zu den vorher geltenden Beschaffungserlassen des Landes - auch unmittelbar für die Kommunen, auch in ihrer Funktion als Schulträger, nicht jedoch für private Organisationen wie z.B. Schülerfirmen. Weitere Informationen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung sind auf der Website [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de) eingestellt. Die Landesregierung unterstützt in Modellprojekten auch die verstärkte Berücksichtigung von Bio- und regionalen Produkten in Gemeinschaftspflegeeinrichtungen wie Schulkantinen oder in Kindergärten, z.B. im Projekt "Schule isst gesund" oder im Rahmen des EU-Schulobstprogramms. Zum Thema Bio- bzw. regionale Produkte in Kantinen gibt es allerdings bisher keine verpflichtenden rechtlichen Vorgaben. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/ernaehrung/> und <http://www.ernaehrungsportal.nrw.de> <<http://www.ernaehrungsportal.nrw.de/>> .

Auch für die Nutzung von Solarenergie auf Schulgebäuden gibt es zusätzlich zu der EEG-Einspeisevergütung punktuell weitere Förderungen. Tipps gibt z.B. der Förder-Navi der EnergieAgentur.NRW, <http://foerder-navi.de/>. Zu den unterrichtsbezogenen Aspekten Ihrer E-Mail verweisen wir auf das Ministerium für Schule und Weiterbildung, welches Ihnen eine separate Antwort zukommen lassen wird. Neben rechtlichen Regelungen und Förderprogrammen ist es zur bessere Etablierung des Nachhaltigkeitsgedankens im Land und den Kommunen wichtig, dass die Nachhaltigkeitsthemen stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden und tradierte und bisweilen nicht nachhaltige Wege immer wieder hinterfragt werden. Insofern kommt zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem BUND eine große Bedeutung zu. Wir möchten Sie daher herzlich ermuntern, Ihre wichtige Arbeit fortzusetzen und hoffen, Ihnen einige hilfreiche zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Marc-Oliver Pahl

Referat VIII A 2 Nachhaltigkeitsstrategien  
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
(MKULNV NRW) Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, Deutschland

Tel.-Nr.: 0211-4566-626 - Fax-Nr.: 0211-4566-415  
E-Mail: [pahl@mkulnv.nrw.de](mailto:pahl@mkulnv.nrw.de),  
Internet: [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de), [www.nachhaltigkeit.nrw.de](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de)